

Laibacher Zeitung.

N^o. 108.

Samstag am 8. September

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Allyrischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. 6 M. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. 6 M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal.

Herzogthum Krain.

Laibach, am 7. September. Wir sind in der angenehmen Lage, unsern Lesern über das uns erwartende doppelte Fest, der Ankunft Seiner Majestät unseres Kaisers und der Eröffnung der Eisenbahn folgende zuverlässige Nachrichten mittheilen zu können.

Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers des Handels an das Landes-Präsidium wird in Folge allerhöchster Bewilligung am 16. d. M. die neue Staatsbahnstrecke von Gills bis Laibach mit einer angemessenen religiösen und äußerlichen Feierlichkeit eröffnet.

Die Eröffnungsfahrt wird durch die persönliche Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers verherrlicht.

Die von Seite des Ministeriums und der Eisenbahnbau-Unternehmungen eingeleiteten äußerlichen Feierlichkeiten werden in der Einladung einer mächtigen Anzahl Gäste von ungefähr 250 zur Theilnahme an der Fahrt, in der Ausschmückung der Bahnhöfe mit Reisig, Laubwerk und Blumen, und in der Erfrischung der geladenen Gäste mittelst eines Gabelfrühstückes auf Staatskosten in der Station Gills, die religiöse Feierlichkeit aber in der Einweihung des Laibacher Bahnhofes und der Locomotive bestehen.

Sr. Excellenz dem Herrn Landesgouverneur werden 50 Stück Einladungskarten für Gäste aus Laibach zugesendet werden.

Die in Wien und Graz geladenen Gäste werden am 16. September in der Morgenstunde von Graz mittelst eines Separatzuges nach Gills fahren, während gleichzeitig mittelst eines 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens abgehenden Separatzuges die Gäste von Laibach ebenfalls nach Gills befördert werden, um schon in diesem Orte Seine Majestät zu empfangen, sich dem Zuge anzuschließen, und nach den dort eingenommenen Erfrischungen die Fahrt auf der neuen Bahnstrecke gemeinschaftlich bis Laibach mit zu machen. Die Rückkehr von Laibach ist auf den nächst folgenden Tag bestimmt.

Laibach, am 7. September. Wie wir aus ganz zuverlässiger Quelle vernommen haben, hat der Ausschuss des slovenischen Vereines beschlossen, die Hälfte des Reinertrages von der am Montag den 10. d. M. zu veranstaltenden slovenischen Vorstellung dem krainischen Landes-Invalidenfonde zu widmen. Der Ausschuss des slovenischen Vereines hat durch diesen Beschluß den deutlichsten Beweis geliefert, daß er gerne bereit ist, zur Unterstützung wahrhaft patriotischer Unternehmungen das Seinige beizutragen, wofür ihm die allgemeine Anerkennung nicht entgehen kann. Durch diesen mildthätigen Zweck erhält die Vorstellung eine doppelte Weihe, denn während sie einerseits das nationale Bewußtseyn entwickeln, stärken und festigen soll, wird andererseits durch die theilweise Widmung des Ertrages jenen Kriegern der Dank ausgedrückt, die in der Vertheidigung des neuen, auch die Rechte der Nationen ehrenden Oesterreichs ihr Blut vergossen haben. Zwei schönere Zwecke lassen sich in der That nicht leicht vereinen, daher glauben wir uns nicht zu täuschen, wenn wir die Vermuthung aussprechen,

daß sich die Vorstellung eines sehr zahlreichen Besuches erfreuen wird.

Wien.

Wien, 5. September. Am 4. d. M. 1849 wurde Ernst Freih. v. Feuchtersleben zu Grabe getragen. Die Männer der Wissenschaft und Kunst, die Freunde alles Guten und Schönen betrauern einen unersehlichen Verlust, die Residenz insbesondere verliert eine ihrer edelsten Stützen. Was er als Schriftsteller und psychologischer Arzt, als Secretär der Gesellschaft der Aerzte, als Decan der med. Facultät, als Vicedirector der med. chirurg. Studien, und schließlich in seiner nur kurzen Wirksamkeit als Unterstaats-Secretär im Ministerium des öffentlichen Unterrichtes geleistet, trägt bekanntlich so sehr den Stempel echter Humanität und Würde, daß es den Freunden des Guten unvergänglich bleiben wird. Friede seiner Asche!

Wien, 4. September. Das soeben erschienene provisorische Gesetz über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes, zerfällt in zweiundzwanzig Paragraphen. Die Anstellungsfähigkeit derjenigen, welche sich um die Stelle eines ordentlichen Gymnasial-Lehrers bewerben wollen, wird fortan durch eine Prüfung ermittelt, zu deren Abhaltung das Ministerium des Unterrichtes Prüfungskommissionen in verschiedenen Städten des Reiches ernannt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat der Candidat sein Gesuch an den Director derjenigen Prüfungskommission zu richten, vor welcher er die Prüfung zu bestehen beabsichtigt, und dem Gesuche das Gymnasial-Zeugniß, ein Universitäts-Zeugniß, seinen schriftlich abgefaßten Lebenslauf beizulegen. Um überhaupt die Anstellungsfähigkeit an Gymnasien zu erreichen, muß der Candidat sich befähigt zeigen, durch das ganze Gymnasium mit Erfolg Unterricht zu erteilen und einen genügenden Grad allgemeiner Bildung beurkunden. Die Hauptgebiete des Gymnasial-Unterrichtes sind: 1. Das philologische, d. h. lateinische und griechische Sprache und Literatur; 2. das historisch-geographische, und 3. das mathematisch-naturwissenschaftliche Gebiet. Als Forderung der Prüfung im Besondern werden bezeichnet: a) klassische Philologie; b) Geschichte und Geographie; c) Mathematik, Physik und Naturgeschichte; d) lebende Sprachen, genaue Kenntniß der Unterrichtssprache und ihrer Literatur; e) Philosophie und f) allgemeine Bildung (§. 1—10). Die folgenden Paragraphen bestimmen die Form der Prüfung.

Der Examinand erhält nämlich zwei Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung, zwei Clausurarbeiten, wo dann erst die mündliche Prüfung erfolgt. Den Schluß des Examens bilden die an einem Gymnasium des Prüfungsortes zu haltenden Probe-Lecturen (§§. 11—15). Die Paragraphen 16—19 enthalten die Normen über die Entscheidung, ob der Examinand die Prüfung bestanden habe, über den Inhalt und die Wirkung des Zeugnisses und das Probejahr, indem jeder Candidat verpflichtet ist, nach bestandener Prüfung sich ein Jahr lang in einem Gymnasium zur practischen Ausbildung seiner Lehrfähigkeit zu beschäftigen.

Die folgenden Paragraphen bestimmen die Gebühren, welche jeder Candidat zu entrichten hat (10 fl.) und die Geschäftsführung der Prüfungskommissionen, welche unmittelbar unter dem Ministerium stehen, und deren Director die Correspondenz mit dem Ministerium und dem Candidaten zu führen und die Acten der Commission in geschäftsmäßiger Ordnung zu halten hat.

Oesterreichisches Küstenland.

Der „Osservatore Triestino“ meldet Folgendes aus Triest vom 30. August: Es sind uns mit dem Dampfboote „Triele“ in verfloßener Nacht die rückständigen Zeitungen vom 27. Juli bis zum 27. August aus Venedig zugekommen. Wir beschränken uns einstweilen darauf, einen Auszug jener Actenstücke zu geben, durch welche die Uebergabe vorbereitet wurde.

Ein Erlaß des Präsidenten Manin vom 24. August, 2 Uhr Nachmittags, kündigte der Bevölkerung an, daß in Folge gebieterischer Umstände Verfügungen getroffen werden müßten, an denen sich weder die Nationalversammlung, noch eine von ihr ausgehende Macht betheiligen könnte, und daß daher die provisorische Regierung ihre Functionen ablegen und auf die venezianische Municipalität übertragen müsse. Diese Behörde, bestehend aus dem Podestà Correr und den Beisitzern Dona, Michiel, Giustiniani, Medin, Marzari, Zvancich, gesellte sich durch ein noch am selben Tage erlassenes Decret folgende Mitglieder zu: Giuseppe Marsich, Commandant der Bürgerwehr, Pietro Gori, Francesco Triffoni, Marco Molin, Nicolo Priuli, Abramo Errera, Pietro Francesco Giovanelli und Giuseppe Calucci. Noch am nämlichen Tage veröffentlichte die genannte Behörde nachstehende Erlässe: 1. Die Proclamation des Feldmarschalls Grafen Radetzky, welche er am 14. August 1849 aus Mailand an die Venezianer richtete; 2. das in der Villa Papadopoli aufgenommene, auf die Uebergabe Venedigs bezügliche Protocol vom 22. August 1849; 3. die Antwort des Cavallerie-Generals von Gorczkowsky auf eine an ihn gestellte Anfrage der Municipalität. Der General bedeutete dieser Behörde in seiner Entgegnung, daß alle jene Civilpersonen, welche nicht in dem der Municipalität eingehändigten Verzeichniß namentlich aufgeführt wären, ohne Furcht vor weiterer Behelligung wegen politischen Vergehen in Venedig bleiben könnten; 4. eine Proclamation der Municipalität an die Bewohner Venedigs, an die Bürgerwehr und die Truppen. Die ersten werden aufgefordert, sich ruhig zu verhalten; an die andern ergeht die Mahnung, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu halten; 5. eine weitere Proclamation des Municipiums, in welcher es sich den Titel und die Gerechtsame einer Regierungs-Commission beilegt, und erklärt, daß die bis jetzt fungirenden Beamten ihren Pflichten weiter auf regelmäßige Weise nachzukommen haben.

Am 25. August wurde die Depesche Sr. Excell. des Herrn Generals Gorczkowsky veröffentlicht, in welcher jene Individuen benannt sind, denen der Aufenthalt in Venedig und den österreichischen Provinzen nicht mehr gestattet werden kann.

Die Regierungskommission erließ hierauf eine Kundmachung, in Folge deren alle Civil- und Mi-

litärpersonen, welche die österreichischen Staaten verlassen müssen, oder solches in Folge des IV. Artikels der Proclamation Sr. Excellenz des F. M. Radeky freiwillig zu thun beabsichtigen, sich mit Pässen bei einer eigens ernannten Commission zu versehen hätten, bei der sie ihren Namen und die Anzeige hinterlegen müssen, ob sie den Land- oder Seeweg vorzögen. Der 27. August wurde als der Tag festgesetzt, an welchem die in diese Kategorie gehörigen Individuen Venedig verlassen haben mußten. Kraft eines andern Regierungserlasses behält das Papiergeld bis dahin seinen Nominalwerth, und wird den Kaufleuten anbefohlen, ihre Kaufladen offen zu halten.

Am 26. August erschien ein Decret der Regierungs-Commission, welches folgende Anordnungen enthielt: 1. Bis zum Mittag des 27. August müssen alle jene Personen, welche Venedig auf dem Seewege verlassen wollen, und zu diesem Behufe eine Einschiffungskarte für eines der 8 zu diesem Zwecke ausgerüsteten Schiffe erhalten haben, sich an Bord des ihnen zugewiesenen Fahrzeuges begeben. 2. Alle jene, welche auszuwandern beabsichtigen, und sich mit der hierzu nöthigen Anweisung noch nicht versehen haben, müssen sich spätestens bis zum 26. August 4 Uhr Nachmittags bei der Abreise-Commission vorstellen, um den nöthigen Abreiseschein zu erhalten. 3. Am 27. August, 6 Uhr Nachmittags, werden die oben erwähnten 8 Schiffe von 4 Dampfern fortbugsiert werden, um entweder ihre Reise fortzusetzen, oder bei ungünstigem Wetter vor Anker zu gehen; im letzten Falle ist jedoch das Ausschiffen strengstens untersagt. Die dieser Anordnung zuwider Handelnden würden die unangenehmen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben. 4. Die Schiffe werden zuerst in Corfu, und dann in Patras vor Anker gehen, wo alle jene Individuen ausgeschifft werden, welche sich nach Griechenland, nach der Türkei, oder dem übrigen Europa begeben wollen. 5. Jene, welche die Reise nach Alexandrien fortsetzen wollen, werden in Corfu sogleich auf einem eigens dazu bestimmten Fahrzeug eingeschifft werden. 6. Jene Reisenden, welche sich anders wohin zu begeben gedenken, haben solches auf eigene Kosten zu thun. Der Corvettencapitän Baldissarotto hat den Auftrag erhalten, die Bewegungen der Schiffe und Reisenden in Corfu zu leiten.

Ein am 27. August erschienener Erlaß verlängert die Abfahrtszeit bis zum Morgen des 28. August. Eine andere Kundmachung bedeutete den Einwohnern, daß die kaiserlichen Truppen nicht, wie man bisher geglaubt hatte, die Stadt schon am 27. August besetzen würden, da die ausreichende Verproviantirung für diese noch nicht ermöglicht sey; das, den Namen „Carta communale“ führende Papiergeld behielt daher für heute noch seinen vollen Nennwerth, würde aber morgen auf die Hälfte desselben herabgesetzt werden. In demselben Decrete werden die Kaufleute abermals aufgefordert, ihre Geschäftslocalitäten nicht geschlossen zu halten, da solches zu Störungen der öffentlichen Ruhe Anlaß geben, und sie selbst nicht unbedeutenden Gefahren aussetzen dürfte.

In nachstehender Depesche ist das Namensverzeichnis jener Civilpersonen enthalten, welche sich aus den österreichischen Staaten entfernen müssen.

An die venezianische Municipalbehörde.

In Bezugnahme auf das Protocoll vom 22. August, übersende ich das beiliegende Namensverzeichnis derjenigen Civilpersonen, welche sich sowohl aus Venedig, als auch aus den übrigen k. k. österreichischen Staaten zu entfernen haben.

Aus dem Hauptquartier, 24. August 1849.

Der Befehlshaber des 2. Armeecorps,
der Cavallerie-General Gorczkowsky.
Namens-Verzeichniß.

1. Francesco Giov. Vesani, Advocat. 2. Bartolomeo Benvenuti, Advocat. 3. Giuseppe Giurati, Notar. 4. Giov. Minotto. 5. Angelo Mengaldo,

Advocat. 6. Leone Vincherle. 7. Daniele Manin, Advocat. 8. Nicolo Tomaseo. 9. Dr. Pietro Zerman. 10. Zanetti, Schwager Manins. 11. Nicolo Bergottini. 13. Federico Seismit-Doda. 13. Giov. Batt. Baré. 14. Giov. Batt. Morosini (früher Provinzial-Deputirter). 15. Bartolomeo Malfatti. 16. Torniello (Capuziner). 17. Degli Antoni (Eigenthümer der Bäder von S. Samuele). 18. Demetrio Mircovich. 19. Bernardino Muzzuchetto (Franziskanermönch aus dem Kloster della Vigna). 20. Angelo Comello. 21. Antonio Cannetti, Notar. 22. Augusto Giustinian (Herausgeber des Journals „Sior Antonio Rioba“). 23. Dr. Cesare Levi (Herausgeber des Journals „Libero Italiano“). 24. Augusto Stadler. 25. Marco Lanza. 26. Pietro Ponzoni. 27. Giuseppe Soler. 28. Giacomo Mattei, Advocat. 29. Giuseppe Bernardi, Advocat. 30. Ernesto Grondoni. 31. Domenico Fabris, (früherer Central-Deputirter). 32. Sirtori, (lombard. Geistlicher). 33. Leone Serena. 34. 35. Brüder Da Mula, Nobili. 36. Angelo Bellinato. 37. Dario Manetti, Notar. 38. Lazaneo, Priester. 39. Manzini, Ingenieur. 40. Gaffi, Beamter.

Von der Regierungscommission, Venedig, 24. August 1849.

Der Podestà Giovanni Correr.

Dona, Medin, Michiel, Marzari, Giustiniani, Ivanich, Marsich, Gori, Triffoni, Molin, Priuli, Errera, Giovanelli, Calucci.

Der Secretär A. Picini.

Nachtrag zu dem am Schlusse unseres letzten Blattes gegebenen Correspondenz-Bericht aus Triest vom 4. September 1849.

Bl. Die Dankadresse, welche, wie gemeldet, der hierortige polit. Slavenverein dem Czar eingeschendet, wird hie und da aus verschiedenen Gründen getadelt; daß darin nichts Gesekwidriges liege, darüber dürften mit Hinblick auf die Fassung derselben Alle einverstanden seyn. Ueber leere Verdächtigungen aber geht jeder Ehrenmann, so auch eine rechtliche Gesellschaft mit Verachtung hinaus. Ob die Adresse nothwendig oder überflüssig gewesen, daß wird gemeinlich bei Dankgefühlen nicht in Rechnung gezogen. Somit dürfte in dieser Beziehung jeder Anhaltspunct zum Tadel fehlen, indem ja nur einem bisher stets ehrlichen Verbündeten, welcher unserm Vaterlande in diesem Jahrhundert zwei Mal schon wesentliche Hilfe geleistet hatte, der schuldige Dank gesagt wird. Ich bin der Meinung, daß mit diesem Ausdruck des Dankes jeder Oesterreicher einstimmen muß. — Die gelungene Bekämpfung der Umsturzpartei hat auch auf das Verhältniß der Münze zum Papier einen wohlthätigen Einfluß geübt. Der Zwanziger-Agio ist bereits auf 9% gesunken, und es dürfte nicht ohne Interesse seyn, den Agio-Stand nach den verschiedenen Momenten der trüben Vergangenheit in der nachstehenden bündigen, und auf Wahrheit beruhenden Fassung vom Mai v. J. bis September d. J. zu übersehen:

Am 7. Mai 1848	1/3	%
» 1. Juni »	3	»
» 3. Juli »	6	»
» 1. August »	6 1/4	»
» 1. Sept. »	4	»
» 1. Oct. »	6	»
» 2. Nov. »	8 1/2	»
» 1. Dec. »	8	»
» 1. Jänner 1849	10 1/2	»
» 1. Febr. »	10 1/2	»
» 1. März »	9 3/4	»
» 1. April »	9 1/2	»
» 1. Mai »	14	»
» 1. Juni »	23 1/2	»
» 1. Juli »	19	»
» 1. Aug. »	19 3/4	»
» 1. Sept. »	9 1/2	»

Heute wurden die ordentlichen Lloydfahrten nach Venedig neuerdings eröffnet, und es begaben

sich mit dem heutigen Dampfer 132 Personen dahin, von denen die Meisten dort ansässig sind. — Der Gesundheitszustand jener Stadt soll sich seit der Uebergabe in einem wahrhaft wunderbaren Maße gebessert haben, der epidemische Charakter ist vollends verschwunden. — Für den 19. d. M. erwartet Triest seinen Kaiser und Herrn. Bis dahin soll uns auch der Vater Radeky mit einem Besuche beglücken. Unsere Bevölkerung vom Herrn bis zum Tagelöhner, harret mit sichtbarer Ungeduld jenes wonnereichen Tages, an dem sie die beiden angebeteten Gäste empfangen soll. Man schmeichelt sich allgemein, im Gefolge Sr. Majestät auch den geliebten Banus zu sehen. Mit welcher Sorgfalt die Triestiner auf einen recht herzlichen Empfang denken, kann sich nur derjenige vorstellen, welcher unter ihnen lebt. So haben sich vor Kurzem einige Capitäne der Handelsmarine dem Landeschef mit der Bitte vorgestellt, es möchte ihnen gestattet werden, dem greisen Helden als Kuderer zu dienen, wornach sie in der Lancia Seiner Excellenz in ihren Galla-Kleidern den Matrosenplatz einnehmen wollen u. dgl. — Zur Verherrlichung der erwarteten Freudentage wird auch die gesammte österr. Flotte von unserer Rhede Manoeuvres ausführen, zu welchem Ende sich der größte Theil derselben schon hier vor Anker befindet.

Böhmen.

Prag, 31. August. Am 31. v. M. wurde hier der zweite Proceß in diesem Monate verhandelt. Gegenstand der Untersuchung war die Klage des Hrn. Thomas Lautner, geprüften Rathes in Bischof-Teinitz gegen die Herren Johann Sanna, Franz Purzler und Johann Kraus aus Bischof-Teinitz, wenn eines von genannten Herren gegen ihn (Rath Lautner) und seine Amtsgenossen in dem allgemeinen Conversationsblatte, Beilage zur „Prager Zeitung“ Nr. 15, gerichteten Artikels, in welchem dem Rathe der Vorwurf gemacht wird, er habe auf seine Amtsgenossen als willenslose Creaturen bei der Wahl des neuen Ortspfarrers Einfluß geübt, und sie vermocht, ihre Zustimmung einem Unwürdigen zu geben, was in ganz Bischof-Teinitz allgemeine Indignation hervorrief. Der Kläger war selbst nicht anwesend, und hatte auch keinen Anwalt. Der Präsident richtet an den Staatsanwalt Herrn Dr. Ambros die Frage: ob er nicht seine Bertheidigung übernehmen wolle, die dieser jedoch mit der Entschuldigung ablehnt, daß ihm nicht die nöthige Zeit zur Kenntnißnahme aller einzelnen Actenstücke gegönnt war, da ihm sämmtliche Acten den Abend vorher erst spät zukamen. Die Bertheidigung des Angeklagten übernimmt Herr J. U. Dr. Fritsch. Nach einer Berathung von beiläufig 30 Minuten kehrten die Geschwornen aus dem Berathungszimmer zurück und der Obmann Dr. Teitel sprach in deren Namen das „Nichtschuldig“ aus.

Ungarn.

Pesth, 29. August. Gestern war Alles schon zum Empfange des Herrn Obercommandanten Feldzeugmeisters vorbereitet, im Theater bereits die Lichter aufgesteckt u. s. w., aber der gefeierte Held erschien im Laufe des Tages nicht, und ist noch bis jetzt nicht eingetroffen. *) Goethe's „Hermann und Dorothea“ wurde übrigens gespielt, und so auf etwas unfreiwillige Weise die Säcularfeier des deutschen Dichters auch in Pesth gefeiert. — Ueber Komorn hören wir noch immer nichts, und nur tagtäglich neue ergänzende Nachrichten aus dem Banat und Siebenbürgen. Die bei Lugos versprengten Truppen des Perczel'schen Corps, welche in der Richtung nach Facset retirirt sind, haben auf dieser Flucht die schändlichsten Gräueltathen am Landvolke ausgeübt. Des Plünderns und Raubens war kein Ende, und die Husaren haben früher ihre Rosse schwer mit

*) Neueren Nachrichten zu Folge ist er über Pesth schon in Wien eingetroffen.

Beute bepackt, bevor sie sich um den letzten Zufluchtsort umsehen. Das Landvolk wurde endlich erbittert, und hat nach Sichel und Heugabeln gegriffen, um sich gegen die Honveds zu wehren. Viele Officiere sollen hier schwer gebüßt haben. Jene in den Kräder Casematten aufgefundenen locomotiv- und Maschinen-Bestandtheile der Szolnoker Bahn sind bereits im unversehrtesten Zustande hier eingetroffen. Die Pesth-Waikner und Pesth-Szolnoker Eisenbahn-Fahrten werden daher am 1. September wieder ihren Anfang nehmen. — Zugleich kündigt die Dampfschiffahrts-Agentie die Eröffnung der Fahrten zwischen hier und Esseg an, die morgen am 30. Aug. beginnen, und jeden Donnerstag und Sonntag regelmäßig Statt finden werden. Zu diesem Zwecke sind bereits gestern Abend drei lustig bewimpelte Passagier-Dampfsboote aus den unteren Gegenden angelangt. Morgen beginnen auch die angenehmen und bequemen Dampfsboot-Expeditionen zwischen Pesth, Ofen und Utofen.

Pesth ist in diesem Augenblicke von zurückkehrenden Honveds bevölkert, die allmählig ihre Montur abwerfen, und sich mit Civilkleidern versehen. — Man bemerkt auch viele bemitleidenswerthe schwere Krüppel. Eine große Anzahl ist damit beschäftigt, sich einen Bettelpfennig zu sammeln, um dann weiter nach der Heimat sich begeben zu können. Auch manche Flüchtlinge kommen hier an, die mehr oder weniger compromittirt sind, und von ihrer unbequemen Lage gedrängt, mit einer Art von reuiger Resignation am liebsten die Hauptstadt gewählt haben. Für diejenigen, die sich schwer belastet fühlen, soll schon die Möglichkeit abgeschnitten seyn, über die Gränze zu entkommen. (Lloyd.)

Die Unterhandlungen wegen Uebergabe der Festung Komorn sind nach den letzten, bis zum Schlusse unseres Blattes hierher gelangten Meldungen abgebrochen. Unter dem Vorsitze Klapka's wurde in der Festung ein Kriegsrath gehalten, an welchem mehrere stark gravirte Civilcommissäre Theil nahmen, und der Entwurf eines Uebergabvertrages berathen, der Bedingungen enthält, wie sie nur ein Sieger dem geschlagenen Gegner dictiren kann. Ein Paragraph lautet unter andern: „Dem magyarischen Volke wird volle Amnestie gewährt.“ Klapka bemühte sich vergebens, vernünftige Amendements zum Beschlusse zu bringen. Die erwähnten Civilcommissäre nannten ihn geradezu einen Landesverräther. Es versteht sich von selbst, daß ein solcher Vertrag nicht angenommen werden konnte. Wir hören auch, daß F. M. L. Esrich bereits den Befehl erhielt, die Truppen in die Cernirungsposten rücken zu lassen. (Presse.)

Croatien.

Fiume, 30. August. Schon seit vier Tagen werden die Municipalsitzungen unter dem Vorsitze des hierortigen Banal-Commissärs von Bunjevac gehalten; die während dieser Zeit zur Verhandlung gekommenen Gegenstände sind mit dem besten Erfolge erledigt worden. Großes Aufsehen und Widerwillen erregte eine durch die untergeordneten städtischen Fiscale Blazic, Brelie und Dall'Alta, der Municipal-Verwaltung überreichte Protestation, worin die Genannten aus dem Grunde, weil sie keine Mitglieder des durch Se. Excellenz den Banernannten leitenden Ausschusses sind, sich gegen die Beschlüsse ihres vorgesezten Municipalrathes auflehnten und feierlichst verwahrten. — Den böswilligen Tendenzen der untergeordneten Beamten entgegentretend, hat der hierortige Banal-Commissär, dem von Seite des Municipiums der ganze vorerwähnte Act zur strengen Amtshandlung überreicht wurde, um allfälligen weiteren Uebergreifen einer wählerischen Partei kräftigst zu begegnen, alle drei vorerwähnten Beamten ihres Dienstes entsetzt, und ihre Stellen mittelst einer durch die Ausschussmänner vorgenommenen Wahl an Faustlin Suppe und Joakim Pauletic, zwei hierortigen wohlaccreditirten Advocaten und bewährten Vaterlandsfreunden, vergeben. Ein derartiges energisches Verfah-

ren macht Wirkung und läßt mit Zuversicht hoffen, daß derlei Anmaßungen nicht sogleich mehr Statt finden werden.

Mit Eröffnung der gestrigen Municipalsitzung sind über Antrag des präsidirenden Banal-Commissärs von Bunjevac von den vom besten Geiste für Kaiser und Vaterland beseelten Ausschussmännern zu Gunsten des Sclavic-Invaliden-Fondes 500 fl. C. M. mit dem ausdrücklichen Bemerkten votirt worden, daß, sobald es die Umstände dieser Stadt erlauben werden, sie diesem edlen Zwecke ein Mehreres beizutragen vom Herzen erbötig seyn werden.

Siebenbürgen.

Hermannstadt, 23. August. Gestern Abends trafen von dem Corps der Insurgenten, welches sich am 17. d. M. Sr. Excellenz dem Herrn Obergeneral v. Lüders bei Deva ergeben hatte, mehrere hundert Officiere hoch zu Ross und auch zu Wagen hier ein. Manche von ihnen hatten ihre Waffen erst am Thore der Stadt abgeben müssen; die meisten waren bei Broos entwaffnet worden. Mit ihnen waren auch einige Hundert gemeiner Insurgenten hier angekommen. Die Milde der Behörde hatte den Officieren gestattet, sich frei in der Stadt zu bewegen; allein den Uebermuth der Magyaren beugt nichts. Ihr brüsktes Betragen, ihre für die Lage, in der sie sich befinden, wenig passenden Reden; der Umstand, daß unter ihnen mehrere arge Bedränger der Einwohnerschaft wieder erkannt wurden, erregte Unzufriedenheit und Mißstimmung unter der hiesigen Bevölkerung; die Insurgenten-Offiziere wurden darum Nachmittags auf die Caserne consignirt. — Die übrigen Insurgenten, die sich am 17. d. M. ergeben hatten, sind nach der Festung Carlsburg gebracht worden.

Auch hier ist bereits die ämtliche Meldung eingegangen, daß nun auch Kossuth seinen Weg in die Donaufürstenthümer genommen, und von den Türken gefangen worden sey.

Einem Privatschreiben aus Mühlbach (am 12. August geschrieben) entnimmt der „Sieb. B.“ Folgendes:

„Seit mehr denn drei Wochen hatte sich das Cernirungscorps von Karlsburg zurückgezogen und das arme Mühlbach, welches seit dem Oct. 1848 in einem fort Truppenzüge und starke Garnisonen verpflegen mußte. — Kein Mensch hat von dem — wie wir ausgebeutet und verarmt sind — einen Begriff. Nicht nur der Geldbeutel und die Speisekammer sind ausgeleert; es fehlt sogar an Küchenschiff, an Stuhl, an Betten und tausend andern Kleinigkeiten, die nach und nach abhanden gekommen sind, und hier — wenn man sie auch kaufen wollte und kaufen könnte — selbst für Geld nicht zu haben sind. — Von dem Felde hat man uns die Fruchthausen in das Lager geführt und verbrannt. — Aus den Gärten hat man das Heu geraubt, das Gemüse entwendet, und die Planken zum Wachfeuer verwendet. In der Stadt war in jeder Gasse ein Bataillon Infanterie, welchem die Bürger kochen mußten, so daß in manchem Hause 20 — 30 Personen beköstigt wurden. In meinem Hause ist sogar der Fall vorgekommen, daß wir — die Officiere, die bei uns wohnten, nicht gerechnet — 85 Mann um Mitternacht speisen mußten. Endlich hieß es, Oberst Stein werde vorrücken, denn Hermannstadt sey von den Ungarn eingenommen. Denken Sie sich unsern Schrecken bei dieser Nachricht. — Kaum aber war die Truppe — unter Freudenrufen aus Mühlbach ausgerückt, so kam Bem als Flüchtling herein und hinter ihm ein zerrissenes Bataillon, ein wahres Bild des Jammers. Bem reiste sogleich gegen Broos ab. Stein aber ließ sich von Mühlbach nicht fortbringen, bis ihn endlich heute früh die tapferen Russen angriffen und gegen Broos hielten. Und nun beginnt eine zweite Epoche — wo aber wieder Verpflegung, Spital, Cholera und Mangel an der Tagesordnung sind. — Fleisch, Kaffee, Eier u. s. w. gehören bereits zu den unbekanntesten Dingen.“

Galizien.

Lemberg, 27. August. Kaum, daß wir über den Görgey'schen räthselhaften Unterwerfungsact einen näheren Bericht aus den Warschauer Blättern entnommen haben — und schon war Lemberg Zeuge einer Thatsache, die doch wirklich zum Beweis dienen kann, daß der blutige ungarische Krieg seinem völligen Ende nahe ist. Gestern nämlich sahen wir russische berittene Pontoniers, beiläufig 600 Mann, sammt allen Pontonsrequisiten, die Lemberg vor einem Monate passirten, in unsere Stadt zurückkehren. — Alle Nachrichten also von frischen Truppenmärschen aus Rußland nach Galizien ließen sich daher auf das seit einigen Tagen verbreitete Gerücht zurückführen, daß Lemberg — wie auch ganz Galizien — ohne Zweifel auf eine kurze Zeit — eine russische Besatzung von 50.000 Mann bekommt, und daß unsere unter allen Provinzialstädten Oesterreichs (Italien ausgenommen) stärkste Garnison beiläufig 10.000 Mann einen andern Bestimmungsort erhalten wird. Heute verließ uns eine Abtheilung Fuhrwesen sammt einer halben Batterie, morgen aber sollen russische Genös'armen nach Lemberg kommen und daselbst verbleiben, denen Abtheilungen russischer Truppen folgen werden.

(C. Bl. v. B.)

Lombard. Venetianisches Königreich.

Nach Privatberichten aus Venedig vom 2. d. M. ist der tapfere Marschall Graf Radetzky, sehr zufrieden mit seinem Empfange von Seiten der Bevölkerung, von Venedig abgereist, um nach Monza zurück zu kehren. — Die Communication zwischen allen Inseln ist nun vollkommen frei und von allen Seiten strömen Fremde nach Venedig.

Reisende, welche aus Brescia kommen, sagen aus, der Marschall sey auf seiner Durchreise all-dort mit großem Jubel empfangen worden. Sein großmüthiges Benehmen in Venedig erregt überall ungetheilte Bewunderung.

Die „Gazzetta di Milano“ vom 30. August veröffentlicht folgende Proclamation des k. k. lombardisch-venetianischen General-Commando's:

„Um den häufigen Raubansfällen in diesen Provinzen ein Ende zu machen, wird Nachstehendes verordnet und zur öffentlichen Kunde gebracht:

1. Obwohl die Bevölkerung bereits in Kenntniß gesetzt wurde, daß für das Ausfindigmachen und Anzeigen eines Deserteurs eine Belohnung von 21 fl. C. M. bewilligt ist, so laufen doch noch fortwährend Anzeigen ein, daß nicht nur einzelne Militärflüchtige, sondern ganze Banden derselben auf dem flachen Lande herumstreifen, und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gefährden. Da diese Uebelthäter sich jedoch unmöglich auf die Länge erhalten könnten, wenn ihnen nicht von Seite der Gemeinden Beistand geleistet würde, so ergeht hiermit die Verordnung, daß jede Gemeinde, welcher auf gesetzlichem Wege nachgewiesen wird, daß sie den Deserteurs Schutz oder Lebensmittel gewährt, sie von der Annäherung der bewaffneten Macht in Kenntniß gesetzt, oder auf was immer für eine mittelbare oder unmittelbare Weise Vorschub geleistet, einer Geldbuße unterliegt, deren Größe durch die Umstände festgesetzt, und von der die Hälfte zum Schadenersatz für die in ihrem Eigenthum Beeinträchtigten bestimmt werden wird.

2. Jene Individuen, welche sich insbesondere persönlich an der den Deserteurs und Uebelthätern geleisteten Unterstützung auf die angeordnete Weise betheilig haben, werden als deren Mitschuldige betrachtet und nach standrechtlichem Urtheile erschossen.

3. Die Commandanten der zur Habhaftwerdung der Räuber ausgesendeten Militärabtheilungen, sind berechtigt, auf jedes Individuum feuern zu lassen, das mit bewaffneter Hand Widerstand leistet. Wo solche Widersehklichkeit jedoch nicht vorfällt, wird der Uebelthäter verhaftet, und der standrechtlichen Beurtheilung überliefert.

4. Für jeden lebend eingelieferten Räuber wird ein Preis von 600 Lire gezahlt; für die Auslieferung eines Deserteurs, der sich keines Raubes schuldig gemacht, bleibt der bereits angedeutete Preis von 24 fl. festgestellt. Bei der Uebergabe eines solchen Individuums müssen daher glaubwürdige Communal- oder sonstige Zeugnisse beigebracht werden, in welchen angegeben seyn muß, ob der Gefangene sich bloß des Verbrechen der Desertion oder auch des Raubes schuldig gemacht.

5. Den Districts-Commissären und Ortsbehörden wird die strengste Wachsamkeit auf das Passwesen zur Pflicht gemacht. Jedes passlos reisende Individuum ist sogleich zu verhaften. Gastwirthe, die ausweislöse Personen beherbergen, werden mit einer Geldstrafe von 15 Lire, im Wiederholungsfalle mit dem doppelten Betrage, und bei abermaliger Wiederbetretung mit Verlust des Gewerbes bestraft. Gleiches gilt von Privat-Quartiergebern.

6. Jene Districts-Commissäre und Subaltern-Beamten, die sich in der Ausführung der eben angedeuteten Anordnung nachlässig benommen, werden vom Amte entfernt; läßt sich gleichzeitig eine sträfliche Absicht nachweisen, so werden sie dem Criminalgerichte übergeben.

7. Gleiches gilt von den Comunal-Beamten, über welche, wenn ihr Amt ein unbesoldetes war, nach Umständen Arreststrafe verhängt werden wird.

8. Wer immer es wagen sollte, sich den respectiven Maßregeln der Civil- und Militärbehörden entgegen zu stellen, unterliegt den in der Proclamation vom 10. März ausgesprochenen Strafen; sollte die Widerseßlichkeit mit Gewaltanwendung verbunden gewesen seyn, so wird der Betreffende mit dem Tode des Erschießens bestraft.

9. Jene Gemeinde, welche die im §. 8 bezeichneten Uebertreter der Gesetze nicht augenblicklich verhaftet, unterliegt einer strengen Geldbuße, welche in jedem Einzelfalle, im Verhältniß mit dessen Wichtigkeit und den Einkünften der Gemeinde, von der Militärbehörde bemessen werden wird.

Zur Ausführung dieser Verfügungen sind die Armeecorps-Commandanten in den verschiedenen Bezirken, so wie die Festungs-Commandanten von Verona und Mantua innerhalb der Gränzen der ihnen zustehenden Gerichtsbarkeit ermächtigt, wobei bemerkt wird, daß jene Fälle, für welche in dieser Proclamation nicht die militärische Behandlung vorgeschrieben, den politischen Behörden überantwortet werden.

Auf Befehl Sr. Excellenz des Obercommandanten Herrn F. M. Grafen Radetzky, vom k. k. lomb. venet. Generalcommando, Verona, 10. August 1849.

Ritter v. Gherardi, F. M. E.

Diese Proclamation wurde auf Befehl des obengenannten Generalcommando's veröffentlicht.

Mailand, von der k. k. Militärcommandantur, 28. August 1849.

Wilhelm Graf Lichnovsky, F. M. E.

Dem „Lloyd“ wird aus Venedig vom 27. August geschrieben:

Ich habe mich, nachdem das Fort S. Secondo und die Eisenbahn-Batterie von den Kaiserlichen vorgestern Nachmittags besetzt wurden, unter dem Schutze eines Calabreserhutes und Fischermantels des Abends nach Venedig begeben, und die Nacht im Hotel Danieli geschlafen. Der Marcusplatz war die ganze Nacht mit republikanischem Militär gefüllt, alle in rothen Hosen, welche da bivouakirten, über Mangel an Geld klagten, und über das Governo provvisorio — besser bovisorio und dessen Carta moneta fluchten. Es war nicht sehr heimlich unter den Procuratien. Manin, der sich mit einem sophistischen Proclama aus dem

Staub gemacht hat, soll sich gestern auf dem französischen Dampfer „Pluto“ eingeschifft haben. Donnerstags Abends tumultuirte die Marine, nahm von der Eisenbahn-Batterie Besitz, und richtete die Mörser gegen die Stadt; da erschien Manin, begleitet von etlichen fünfzig Personen, unter dem Schutze der Civica, im Canal Reggio, um die Marine-Soldaten zu beruhigen; es fielen zwei Schüsse auf ihn, und er mußte unverrichteter Dinge abziehen. Bei den letzten Anreden, die er am Marcusplatz hielt, ist er immer ohnmächtig weggetragen worden. Ueber die beschränkte Zahl der vierzig von der Amnestie Ausgeschlossenen ist man in Venedig selbst höchst erstaunt und fragt; perchè non quello e quell' altro vi è compreso? Die Ausgewiesenen werden auf acht Kauffahrteischiffen nach Corfu, Patras, Alexandrien und Constantinopel geführt. Der Patriarch, der sich vor einigen Wochen nach den armenischen Inseln flüchten mußte, ist gestern früh nach seinem Pallaste zurückgekehrt.

Es ist unglaublich, welchen Entbehrungen sich die Bewohner Venedigs unterzogen haben. Es ist a la lettre gar nichts zu bekommen. Ich zahlte gestern früh für zwei Eier drei Zwanziger. Die Cholera wüthet noch immer in Venedig. Heinrich Stieglitz ist dieser Tage an derselben gestorben. Unsere Kugeln gingen bis S. Moise nahe am Marcusplatz. Die Bestürzung und Verwirrung soll ungeheuer gewesen seyn, als unsere Kugeln ins Centrum der Stadt fielen; einige Stunden früher hatten alle Ingenieure Venedigs für bestimmt erklärt, die Kugeln könnten nicht so weit reichen. In das Palais Mocenigo fielen allein 36 Kugeln. In die Wohnung des Marschalls Marmont zwei Kugeln. Auf der Wölbung der Rialto-Brücke hat eine Kugel eingeschlagen. Gelitten hat die Stadt nichts durch das Bombardement, die Kunstschätze sind alle unversehrt. Der Canal Grande ist angehäuft von mit Möbeln beladenen Schiffen. Alles bezieht wieder die alten Wohnungen. Cavedalir und Correr thun ihr Möglichstes, die Ruhe zu erhalten, und die Stadt und die Festungen so schnell als möglich zu übergeben. Gorkzkowski zieht morgen ein. Der Feldmarschall hält Donnerstag Früh feierlichen Einzug von Malghera aus; unter dem Donner des Geschützes der Forts und der Flotte (die durch den Zuwachs recht ansehnlich geworden) wird der greise Held den Marcusplatz betreten, in S. Marco einem Hochamte bewohnen, dann mit seinem ganzen Generalstab dem würdigen Patriarchen einen Besuch abstatten, und im Palazzo Reale ein Diner für hundert Couverts geben. Der Platzoberstlieutenant Graf Wetter hat für dieses Diner den berühmten Koch des Grafen Zichy (unglücklichen Andenkens) aufgenommen.

Wie man sagt, habe der F. M. Hef berechnet, daß die Belagerung Venedigs 10.000 Tödt, 15.000

Sieche und Kranke, und eben so eine Million Gulden an verbrauchtem Kriegsmaterial kostet. Mehr als eine andere Million wird nothwendig seyn, um die Festungswerke zu repariren, und den Aerialschaden zu ersetzen.

Einem von dit zu Folge hat Negrelli die Eisenbahnbrücke untersucht, und die Wiederherstellung auf 200.000 fl. C. M. in Anschlag gebracht. Vierunddreißig Bögen sind abgebrochen, drei drohen einzustürzen, also siebenunddreißig im Ganzen.

Nach Aussage unserer Genie-Officiere sind die venezianischen Batterien wahre Meisterstücke im Bau. Cavedalir soll die Ausführung geleitet haben. Unsere Marine will von Beibehaltung der venezianischen Matrosen auf der kaiserlichen Flotte nichts wissen, damit sich dieser Giftstoff nicht fortpflanze.

Parma.

In Parma ist nachstehende Proclamation erschienen: Wir Carl III. von Bourbon, Infant von Spanien, von Gottes Gnaden Herzog von Parma, Piacenza &c. &c. &c.

Nachdem Wir die Zügel Unserer Regierung wieder selbst übernommen haben, gereicht es Uns zu besonderer Genugthuung, dem k. k. F. M. E. Freiherrn von Stürmer, welcher als Civil- und Militärgouverneur Unserer Staaten die eifrigste Sorge zu Unserem Nutzen und deren Wohl an den Tag gelegt hat, mit gegenwärtiger Kundmachung Unsere höchste Zufriedenheit auszudrücken.

Gegeben in Parma, 27. August 1849.

Carl.

Im Auftrag Sr. königl. Hoheit, der Präsident des Departements für Justiz- und Gnadensachen, E. Salati.

Venedig.

Der Redacteur der hiesigen slovenischen Zeitschrift „Slovenja“ Herr Matthäus Cigale, ist vom Ministerium der Justiz an die Stelle des verstorbenen Hrn. Mazgon mittelst eines sehr schmeichhaften Decretes nach Wien berufen worden, um bei der Commission zur Feststellung einer juridisch-slawischen Terminologie mitzuwirken. Wir haben diese Nachricht mit um so größerer Freude vernommen, da sie den Beweis liefert, daß das Ministerium eine in den vernünftigen Schranken gehaltene Opposition nicht mit mißliebigen Augen ansieht, und entfernt von dem Gedanken ist, als ob jeder, der einzelne Regierungsmassregeln tadelt, dadurch schon zur Umsturzpartei gehören müßte, welcher Gedanke leider zu sehr verbreitet ist.

Telegraphischer Cours-Bericht

vom 7. September 1849.

		Mittelweis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in C. M.)	98	3/16
ditto „ 3 „ „ „	60	
„ 2 1/2 „ „ „	50	1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	279	11/16
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. (in C. M.)	50	
Obligat. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3 pCt. „ 2 1/2 „ 2 1/4 „ 2 „ 1 3/4 „	— — — — —
Bank-Actien, pr. Stück 1192	1 1/2	in C. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt	532 fl.	in C. M.
zu 500 fl. C. M.		
R. R. Münz-Ducaten	15	1/2

Triester Marktpreisliste der krainischen Producte.

Gattung.	Gulden		Anmerkung.
	von	bis	
Weizen per Star	5	5 1/3	Der Verkauf des Gesamtweizens betrug in der vorigen Woche 24.200 Star, und es bleibt noch ein Vorrath von 176.500 Star.
Kukuruz ditto	3 1/3	3 2/3	
Korn ditto	3	3 1/6	
Hafer ditto	2 1/3	2 5/6	
Gerste ditto	2	2 1/3	
Fisolen ditto	4 1/2	5 1/2	
Linzen ditto	2 2/3	2 5/6	
Erbsen ditto	6 2/3	7 1/6	
Auszugmehl per Centner	8 2/3	9 1/2	
Mundmehl feinstes . . . ditto	7 2/3	8	
„ mittleres . . . ditto	7 1/3	7 1/2	
Semmelmehl ditto	4	5	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

K. K. Lottoziehungen.

In Graz am 5. September 1849:
59. 81. 17. 18. 5.

Die nächste Ziehung wird am 19. Sept. 1849 in Graz gehalten werden.

In Wien am 5. September 1849:

66. 89. 12. 32. 30.

Die nächste Ziehung wird am 19. Sept. 1849 in Wien gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Am 3. September 1849.

Hr. Vincenz Ezel, Herrschafts-Oberbeamte, von Graz nach Triest. — Hr. Eppam Herich, Handlungs-Buchhalter, — und Hr. F. h. Zwilling, Handelsmann; beide von Wien nach Triest. — Hr. Ed. Morgenbesser, Handl.-Comis, von Wien nach Triest. — Hr. Carl de Reja, Handelsm., — und Frau Amalia Ekel, Private; beide von Triest nach Graz. — Hr. Joseph Willanico, Privater, von Triest nach Brannee. — Hr. Peter Nicotti, — und Hr. Dominik Welponer, Handl.-Agenten; beide von Triest nach Wien.

Am 4. Hr. Johann v. Finetti, Privater, mit Familie, von Görz nach Klagenfurt. — Frau Marie Belmont, Private, von Triest nach Wien. — Hr. Ant. Ritter v. Clumeghy, k. k. pens. Hofrath; — Hr. Johann Marefi, Fabrikant; — Hr. Mathias Schuster, Handelsmann, — und Hr. Heinrich Heumann, Handels-Reisender; alle 4 von Wien nach Triest. — Hr. Hermann v. Gersheim, Fabrik-Zuhaber, — und Hr. Carl Bogler, Handelsmann; beide von Graz nach Triest. — Hr. Joseph Kemmer v. Destreicher, k. k. dänischer Consul, — und Hr. Wilhelm Langendorf, Handl.-Agent; beide von Salzburg nach Triest. — Hr. Joseph Gilling, Handelsmann, von Warasdin nach Triest. — Hr. Franz Kalits, Handelsmann, von Radkersburg nach Triest.

Am 5. Hr. Jacob Lustig; — Hr. Franz Nardi, Dr. der Theologie und Professor, — und Hr. Franz Collini, Domherr; alle 3 von Padua nach Wien. — Hr. Nicolaus Braida, Handelsmann, von Görz nach Wien. — Hr. Comte de la Fustante, — und Hr. Comte de Montfort; beide von Wien nach Triest. — Hr. Graf v. Melina, von Baden nach Triest. — Hr. Joseph Milanich, Doctor der Rechte, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Johann Augustin, Handelsmann, von Triest nach Wien.

Am 6. Hr. Joseph Unger, Privater, von Görz nach Wien. — Hr. Johann Rauch, Handelsmann, von Graz nach Triest. — Hr. Johann Winkler, Privater, von Wien nach Triest. — Hr. Adalbert Zalesky, k. k. Ober-Commissär, von Baden nach Triest. — Hr. Carl Kobida, k. k. Professor, von Klagenfurt nach Wien. — Hr. Ritter von Laurin, k. k. Gen.-Consul, von Prag.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 30. August 1849.

Anna Schwal, Eisenbahnarbeiterin, alt 27 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Brechruhr.

Den 1. Sept. Dem Georg Hönigmann, Zuckerfabriks-Arbeiter, sein Kind Joseph, alt 4 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 25, am Brechdurchfall.

Den 2. Dem Johann Perdan, Fleischhauer, sein Kind Josepha, alt 1 1/2 Jahr, in der Polana-Vorstadt Nr. 25, am Durchfall.

Den 4. Dem Anton Kerschig, Musikant, sein Kind Johann, alt 1 Jahr und 2 Monate, in der Polana-Vorstadt Nr. 34, am Brechdurchfall. — Andreas Gariup, Schuldiener, alt 62 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Brustwassersucht. — Der N. N., ihr Kind Francisca, alt 5 Wochen, in der Stadt Nr. 119, an Schwäche.

Den 5. Die wohlgeborene Frau Vicenzia Zbar, geborne Edle v. Freydan, Gutsbesitzerwitwe, alt 81 Jahre, in der Stadt Nr. 5, an Altersschwäche. — Dem Joseph Popovich, k. k. Sub.-Amtdiener, sein Sohn Alois, alt 14 Jahre, in der Stadt Nr. 201, am Nervenleiden.

Den 6. Margaretha Serr, Aushilfs-Hebamme, alt 59 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Brechdurchfall.

Anmerkung. Im Monate August 1849 sind 67 Personen gestorben.

(S. Laib. Ztg. Nr. 108.)

Im k. k. Militär-Spital.

Am 26. August 1849.

Johann Jilpich, Arrestant vom Baron Prohaska Inf. Reg. Nr. 7, alt 30 Jahre, an der Abzehrung. Am 4. Jacob Joan, Gemeiner vom Turky Inf. Regiment Nr. 62, alt 23 Jahre, am Typhus.

3. 1618. (1) Nr. 9883.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird zur Kenntniß gebracht, daß, nachdem auch die am 20. August 1849, Behufs der Pachtversteigerung der Wegmauthstationen St. Marein und Weirelsburg auf die Dauer eines Jahres, d. i. vom ersten November 1849 bis Ende October 1850 abgehaltene Tagssagung ohne Erfolg blieb; die genannten beiden Wegmauthstationen am 17. September 1849 Vormittags 10 Uhr in dem Amtsgebäude der k. k. Cameralbezirksverwaltung in Neustadt mit dem diesjährigen Ertrage von 1800 fl. für jede Station, zusammen also mit dem Jahresertrage von 3600 fl. C. M. einzeln und zusammen auf die obige Dauer, und unter den in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung vom 7, 10 und 16. Juli 1839, Nr. 18, 82 und 83 kund gemachten Bedingungen zum dritten Male zur Pachtung werden ausgedient werden. — Zu dieser Versteigerung werden die Pachtlustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß diejenigen, welche schriftliche Anbote zu machen wünschen, diese versiegelt längstens am 16. September 1849 bei der k. k. Cameralbezirksverwaltung in Neustadt zu überreichen haben. — K. K. Cameralbezirksverwaltung. Neustadt am 30. August 1849.

3. 1621. (1) Nr. 6030.

K u n d m a c h u n g.

Am 21. d. M. Vormittag um 9 Uhr wird hieramts die Licitation für die Uebernahme zur Aufstellung der hölzernen Hütten am Jahrmaktplatz für die Jahrmärkte abgehalten werden. — Stadtmagistrat Laibach am 4. September 1849.

3. 1619. (1) Nr. 1631.

V e r l a u t b a r u n g.

Von der mit der Durchführung des a. h. Jagdgesetzes vom 7. März 1849 beauftragten Bezirksobrigkeit Landstraf wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über erklärten Wunsch der Gemeinden die denselben zugefallenen Jagdbarkeiten mittels öffentlicher Versteigerung auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. September 1849 bis hin 1855 verpachtet werden.

Zu dieser Pachtversteigerung, welche die nachbenannten Jagddistricte mit folgendem Flächenmaße und Ausrufspreise umfaßt, als:

Die Kat. Gemeinde St Barthelma mit 1504	Joch 1196	□ Klafter Flächenmaß	und einem Ausrufspreise jährlicher	4 fl
Gradische	mit 2110	Joch 1006	□ Klft.	6 "
Oberfeld	» 1263	» 279	»	5 "
Dstrog	» 1956	» 964	»	6 "
Rußdorf	» 1139	» 467	»	3 "
Landstraf	» 1243	» 451	»	2 "
Ostern	» 804	» 985	»	2 "
Scherndorf	» 1814	» 349	»	5 "
Planina	» 1466	» 1299	»	5 "
h. Kreuz	» 1840	» 114	»	5 "
Stojanskiverech	» 1084	» 1346	»	3 "
Puschendorf	» 962	» 693	»	3 "
Sloboschik	» 666	» 271	»	2 "
Schattesch	» 1552	» 161	»	3 "
Zerina	» 1048	» 1558	»	4 "
Großdollina	» 1406	» 1237	»	5 "
Bregana	» 648	» 161	»	2 "
Koritno	» 407	» 681	»	2 "

wird der Montag in der nächsten Quatember-woche 17. September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags bestimmt.

Es werden daher zu dieser Pachtversteigerung alle Jagdliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen in der Amtskazelle dieser Bezirksobrigkeit eingesehen werden können.

Zugleich werden die zur selbstständigen Jagdausübung berechtigten Besitzer größerer, 200 Joch oder mehr betragender Grund-Complexe aufgefordert, das ihnen nach der hohen Suberbernial-Currende vom 17. August 1849, Z. 16107, zustehende Einstandsrecht auf die Pachtung der von ihrem Grund-Complexe umschlossenen, den Gemeinden gehörigen kleinern Jagdparzellen am Tage der Licitation oder längst in 14 Tagen darauf unter dem §. 2 der obbelobten hohen Suberbernial-Currende ausgedrückten Folgen geltend zu machen.

K. K. Bezirksobrigkeit Landstraf den 5. September 1849

3. 1586. (3) Nr. 1979.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Adelsberg wird dem Valentin Smedu, und rüchlich dessen unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es habe wider sie Anton Slauz, von Deutschdorf, eine Klage wegen Erlegung der, im Grundbuche der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 372 vorkommenden, zu Deutschdorf sub Conf. Nr. 5 gelegenen, auf Valentin Smedu vergewährten Halbhube hierorts überreich und um richterliche Hufe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 15. November d. J., früh 9 Uhr anordnet worden ist.

Dieses Bezirksgericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie sich auch außer den k. k. Erblanden aufhalten könnten, hat zu deren Verthädigung, jedoch auf ihre Gefahr und Kosten, den Jacob Dellewa, Gemeinderichter von Scuze, als Curator ausgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblande bestehenden Gerichtsordnung auszuführen und entscheiden werden wird. Dessen die Beklagten zu dem Ende erinnert werden, damit sie zu dieser Tagssagung entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Befehle an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen, und ihm dem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt aber in dieser Rechtsache gerichtsunordnungsmaßig einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen ihrer Verabäumung selbst zuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 30. Juli 1849.

3. 1592. (3)

Eine solide Frau wünscht 1 oder 2 Mädchen, welche die Schule besuchen, auf Kost und Quartier zu nehmen.

Das Nähere erfährt man in der Sudengasse Nr. 230, im 1ten Stock.

3. 1572. (2)

In der Ignaz Al. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Schicksale u. Erlebnisse einer Kärntnerin

während ihrer Reisen und fast 30jährigem Aufenthalte im Orient, als:

in Malta, Corfu, Constantinopel, Smyrna, Tiflis, Jerusalem, Rom &c.

Beschrieben von ihr selbst.

Herausgegeben und geordnet von M. Schadek.

Groß 8. Nett broschirt, 45 kr. C. M.

Dieses interessante Werk, enthaltend Bekannnisse, wie sie die menschliche Eigenliebe selten macht, Schilderungen der abentheuerlichsten Begebenheiten zu Wasser und zu Lande, und Beschreibungen des geheimnißvollen, so wenig gekannten Orient-Lebens, dabei im streng katholischen Sinne gehalten, empfiehlt sich schon von selbst durch diesen feinen, nur theilweise genannten Inhalt.

Die Caffeterie im Coliseum

hat die Frau Catharina Fischer aus Wien übernommen; die Billarde sind neu überzogen; die 2 Damenzimmer sind, so wie früher, wieder nett hergerichtet. Der weiße Damencaffee wird, wie alle Getränke, vorzüglich seyn, wovon sich alle Besuchenden angenehm überrascht finden werden.

3. 1580. (2)

So eben ist erschienen und bei

Georg Lercher,

Buchhändler in Laibach zu haben:

S. v. Gerstenbergk, die Wunder der Sympathie und des Magnetismus oder die enthüllten Zauberkräfte und Geheimnisse der Natur,

enthaltend 700 vielfach bewährte sympathetische und magnetische Mittel, durch welche nicht nur sehr viele Krankheiten, auch Wunden und sonstige leibliche Uebel schnell, wohlfeil und sicher geheilt werden können, sondern die auch der Hauswirthschaft, Viehzucht, dem Acker-, Wiesen-, Obst- und Gartenbau, dem Forst-, Jagd- und Fische-reiwesen ungewöhnliche Vortheile erschließen.

Quodez. gehest. 34 kr. Conv. Münze.

Daß solche Mittel mehr als bloßer Aberglaube sind, daß sie in Millionen Fällen alle andern an Wirksamkeit und Zuverlässigkeit übertraffen, daß sie gegen gewisse Uebel selbst von den größten Ärzten verordnet worden sind, ist zu factisch, als daß nicht eine vollständige Zusammenstellung derselben verdienstlich sein sollte; denn warum wird es nie trügen, daß ein geschälter Borstlerapfel, gegen die Blüthe geschabt, laxierend, — dagegen gegen den Stiel geschabt, verstopfend wirkt; — daß die grüne Rinde des Hollunders aufwärts geschabt, ein vorzügliches Brechmittel abgibt, dagegen abwärts geschabt, purgirend wirkt; daß der rothe Beifuß, auf gewisse Weis- abgeschnitten, die Menstruation befördert, in anderer Richtung aber sie stillt; daß eine am Frohnleichnamstage in der Mittagsstunde ausgerissene Kornblumenwurzel alles Blut sofort stillt, sobald sie, in die Hand genommen, erwärmt ist? — alles Thatsachen, die kein gübelnder Rationalismus umstoßen kann.

3. 1623 (1)

Die Behandlungsart der Cholera asiatica nach homöopathischen Grundsätzen und Erfahrungen, für jene dieser Heilart Ergebenen, und die der schnellen ärztlichen Hilfe nicht theilhaftig werden können, ist beim Hrn. Buchhändler **Lercher in Laibach**, gedruckt um 10 kr. zu bekommen. Der entfallende Betrag ist für den krainischen Invalidenfond bestimmt.

3. 1594. (2)

Knaben in Kost und Wohnung zu nehmen.

Eine honnete Familie, die eine große Wohnung und keine Kinder selbst hat, wünscht für kommendes Schuljahr gegen billige Bedingnisse Knaben in Kost und Wohnung zu nehmen. Das Nähere davon im Zeitungs-Comptoir.

3. 1587. (3)

Im Hause Nr. 4) in der Gra-discha = Vorstadt, ist ein großes gewölbtes Magazin sogleich zu vergeben.

3. 1528. (6)

Wohnungen zu vermiethen.

Im Hause Nr. 174, am Rann, sind von Michaeli d. J. an mehrere Wohnungen, entweder einzeln oder zusammen, nebst einem Stalle auf vier Pferde und einer Wagenremise, zu vermiethen.

Das Nähere ist zu erfragen in der freiherrl. Zoisch'schen Eisenniederlage am Rann, täglich von 10 bis 11 Uhr Vormittag.

Bei **Jg. M. Kleinmayr** in Laibach ist zu haben:

Stojanowitsch, der schnelle Russe; billigster und practischer Dolmetscher für Deutsche binnen 25 Minuten sich in russischer Sprache verständlich zu machen, ohne solche früher zu können. Nebst kurzer Nachricht über das russische Militär, als Anweisung zum Behandeln bei dessen Einquartieren. Gratz. 1849. 10 kr.

Wend, Jr. Baron, Wis der französischen Sprache. Enthaltend 1001 Nummern wichtiger sinnreicher und sprichwörtlicher Redensarten. Gratz. 1848. 20 kr.

Spizer, kleines Lesebuch für Elementarclassen. Wien. 1849. 20 kr.

3. Heft von Cendler's Ausgabe der Reichsgesetze.

Es ist erschienen und so eben in **Jgn. Kleinmayr's** Buchhandlung in Laibach angekommen:
Reichsgesetze für das Kaiserthum Oesterreich.

3. Heft. Stereotypausgabe.

Wien 1849. — 20 kr. 1. — 3. Heft 1 fl.